

99018122012000, 99018122012000

# Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/457378700/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000, 99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilberufsausweis, Vertrauensdiensteanbieter, eGBR, Nichtapprobierter Gesundheitsfachberuf, Gesundheits- und Krankenpfleger, eHBA, Hebamme, VDA, Krankenpfleger, Pflegefachfrau, Telematikinfrastuktur, Physiotherapeutin, Altenpflegerin, Rettungsassistentinnen, Krankenpflegerin, elektronischer Heilberufsausweis, Rettungsassistenten, Altenpfleger, Heilberufeausweis, Gesundheits- und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Krankenpflegerin, Leistungserbringer, elektronisches Gesundheitsberuferegister, Notfallsanitäter, Physiotherapeut, Gesundheitspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheitspflegerin, Pflegefachperson, TI, Notfallsanitäterin, Pflegefachmann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Berufsberechtigung (018)
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (012)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.05.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
<b>Volltext</b>	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für:

## Modul

## Sachverhalt

- Ärztinnen und Ärzte
- Personen in Gesundheitsfachberufen
- Apothekerinnen und Apotheker

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen:

- Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Hebammen
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter

Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.

### Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag
- Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
- gegebenenfalls Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

### Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

### Kosten

Verwaltungsgebühr: 40€  
Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung des eHBA.

### Verfahrensablauf

Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>den Online-Antrag aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr.</li> <li>• Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft.</li> <li>• Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</li> <li>• Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) zur Authentifizierung von Leistungserbringern der nichtapprobieren Gesundheitsfachberufe, Ausstellung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen.</li> <li>• Antrag des eHBA als Person in einem Gesundheitsfachberuf möglich, etwa als                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitspflegerin und Gesundheitspfleger</li> <li>• Krankenpflegerin und Krankenpfleger</li> <li>• Altenpflegerin und Altenpfleger</li> <li>• Hebamme</li> <li>• Physiotherapeutin und Physiotherapeut</li> <li>• Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter</li> </ul> </li> <li>• Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR</li> <li>• Antrag ist kostenpflichtig Gültigkeit des Ausweises: 5 Jahre</li> <li>• zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen, Applying for an electronic health professional card (eHPC) as a person in a healthcare profession